

## **Stadt Neresheim**

### **Bekanntmachung über die Einziehung von Teilflächen der Flurstücke Nr. 1290/0, F1St. 1292/0, F1St. 1295/0, F1St. 1302/0 und F1St. 1304/0, Gemarkung Ohmenheim**

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 20.06.2022 beabsichtigt die Stadt Neresheim Teilflächen der Flurstücke Nr. 1290/0, F1St. 1292/0, F1St. 1295/0, F1St. 1302/0 und F1St. 1304/0, Gemarkung Ohmenheim gemäß § 7 des Straßengesetzes von Baden-Württemberg einzuziehen, da die jeweilige Fläche für den öffentlichen Verkehr entbehrlich ist.

Ein genauer Lageplan zu diesen Teilflächen findet sich auf der folgenden Seite.

Die Absicht der Einziehung wurde am 17.08.2022 auf der Homepage sowie am 19.08.2022 im Nachrichtenblatt der Stadt Neresheim öffentlich bekanntgegeben. Einwendungen gegen die Absicht der Einziehung wurden nicht erhoben. Mit dieser Bekanntmachung wird die Einziehung rechtswirksam. Damit verliert der Weg die Eigenschaft als öffentliche Straße.

Gegen die Einziehung dieser Verkehrsfläche können innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe bei der Stadtverwaltung Neresheim, Zimmer 207, Hauptstr. 20 in 73450 Neresheim Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Neresheim, 30.01.2023  
Bürgermeisteramt  
gez. Thomas Häfele  
Bürgermeister

